

Konzept

Sucht- und Gewaltprävention an der Sekundarschule Bonstetten

	<u>Seiten</u>
A Modellübersicht „Wirksame Sucht- und Gewaltprävention an der Sekundarschule Bonstetten“	2
B Inhalte zur Basis: Leitgedanken, Leitbild, Verhaltenskodex	3/4
C Inhalte zu Baustein 1: Sucht- und Gewaltprävention als Unterrichts-Gegenstand	5/6
D Inhalte zu Baustein 2: Regelwerk zum Umgang mit Suchtmitteln	7
E Inhalte zu Baustein 3: Handlungsplan Frühintervention	8/9
F Inhalte zu Baustein 4: Externe Zusammenarbeit	9/10
G Einbezug von Eltern und Behörden	10
H Anhang	
- Beobachtungsbogen für LP	
- Ablaufschema Frühintervention	
- Formulare „Beobachtungen bei Anderen“	10

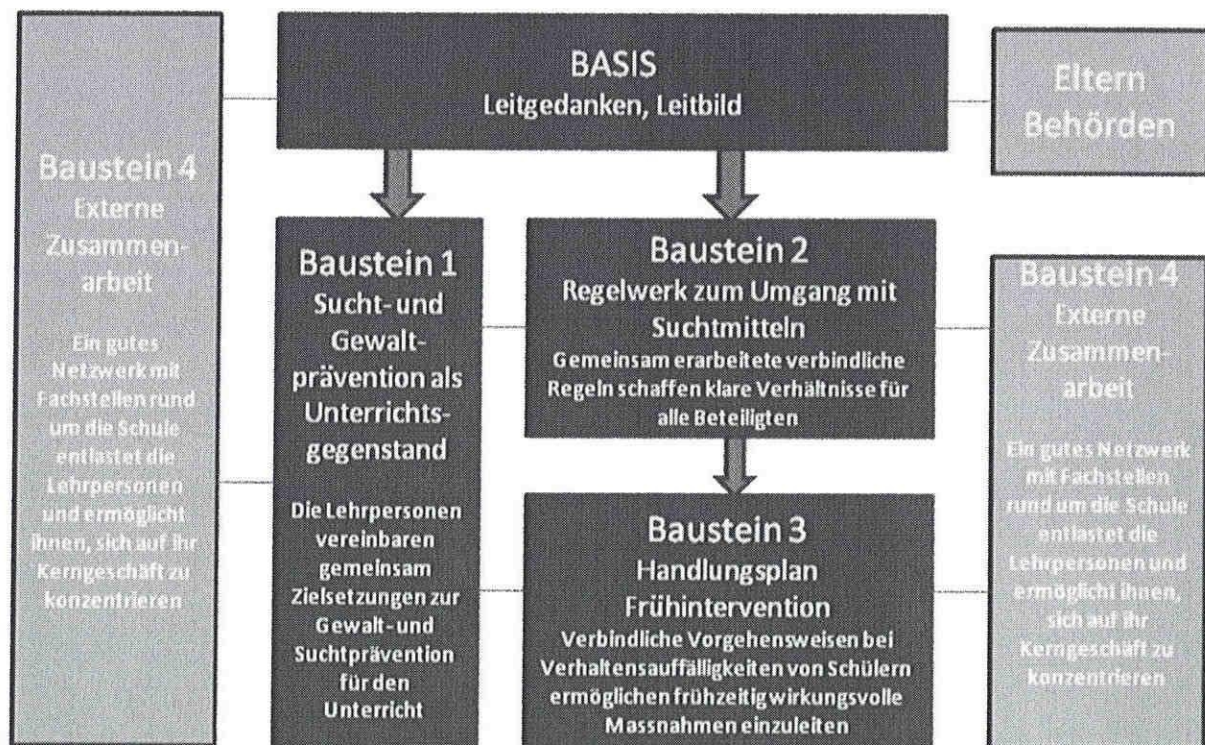
A Modellübersicht „Wirksame Sucht- und Gewaltprävention in der Schule“

Einleitung

Im Kanton Zürich besteht seit einigen Jahren ein Modell zur schulischen Suchtprävention, das sich auf Erkenntnissen aktueller Studien stützt und in der Praxis erprobt ist. Das Modell dient den Stellen für Suchtprävention in der Zusammenarbeit mit den Schulen als Arbeitsgrundlage. Es wurde von der PHZH (Fachstelle Suchtprävention) zusammen mit einer regionalen Suchtpräventionsstelle entwickelt. Inzwischen wird es in mehreren Kantonen angewandt und gilt als anerkanntes Konzept zur schulischen Suchtprävention. Es beinhaltet die vier Bausteine, die zu einer ganzheitlichen Suchtprävention gehören.

Zur Umsetzung an unserer Schule haben wir die offizielle Bezeichnung „Wirksame Suchtprävention in der Schule“ der nachstehenden Abbildung in „Wirksame Sucht- und Gewaltprävention an der Sekundarschule Bonstetten“ abgeändert,

Wirksame Sucht- und Gewaltprävention an der Sekundarschule Bonstetten



B Inhalte zu Basis: Leitgedanken

Leitgedanken

In der Suchtprävention hat die Förderung von Lebenskompetenzen Priorität. Unsere Suchtprävention stützt sich ab auf die bundesrätliche Vier-Säulen-Drogenpolitik (Repression – Therapie – Prävention – Überlebenshilfe) und orientiert sich an den Leitgedanken der Weltgesundheitsorganisation, wie sie diese in der nachstehenden „Charta von Ottawa“ (1986) ausformuliert hat.

„....Gesundheitsförderung unterstützt die Entwicklung von Persönlichkeit und sozialen Fähigkeiten durch Information, gesundheitsbezogener Bildung sowie durch die Verbesserung sozialer Kompetenzen im Umgang mit Gesundheit und Krankheit. Sie will den Menschen helfen, mehr Einfluss auf ihre Lebenswelt auszuüben und will ihnen gleichzeitig ermöglichen, Entscheidungen in ihrem Lebensalltag zu treffen, die ihrer Gesundheit zugute kommen. Es gilt, Menschen zu lebenslangen Lernen zu befähigen und ihnen zu helfen, die verschiedenen Phasen ihres Lebens angemessen zu bewältigen....

....Gesundheit wird von den Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt, dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in der Lage ist, selber Entscheidungen zu fällen und Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben, sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgern Gesundheit ermöglichen.“

Auszüge aus dem Leitbild der Sekundarschule Bonstetten

Wir nehmen Anteil am Leben der Menschen an unserer Schule und unterstützen uns gegenseitig.

- Wir sind bereit uns auseinanderzusetzen.
- Asoziales und aggressives Verhalten tolerieren wir nicht.

Wir wollen junge Menschen stark machen.

- Wir setzen uns auseinander mit Themen wie Berufsfindung, Gesundheit, Gewalt, Kulturen und Religionen, verschiedenen Lebensformen, gesellschaftliche Probleme, benachteiligte Menschen.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst.

- Wir verstehen unseren Beruf im umfassenderen Sinn und reduzieren unseren Berufsauftrag nicht aufs Vermitteln von Wissen, Kenntnissen und Fertigkeiten.

Zusammenarbeit ist uns wichtig.

- Wir pflegen die Kontakte zu Eltern und Erziehungsverantwortlichen, zu Fachpersonen, Berufsleuten und Menschen anderer Schulen.

Weitere Leitsätze an unserer Schule

- Suchtprävention geht uns alle an.
- Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung und Hauspersonal sollten in ihrer Tätigkeit an der Sekundarschule Bonstetten eine aktive und immer wiederkehrende Suchtprävention erleben.
- Die Suchtprävention ist ein langfristiges Bemühen und ein spezieller Teil der Gesundheitserziehung.
- In Unterrichtseinheiten, bei speziellen Anlässen, vor allem im normalen Unterricht und Alltagsleben der Schule soll Prävention erkenn- und erlebbar sein. In der Jahresplanung werden die jeweils nötigen Zeitgefässe festgelegt.

- Die Suchtprävention muss integrierend wirken und darf nicht zur Ausgrenzung führen.
 - Elternschaft und Gruppierungen ausserhalb der Schule sollen über die suchtpreventiven Massnahmen der Schule informiert werden.
 - Die Suchtprävention soll die Schutzfaktoren der Menschen stärken und zur Verminderung der Risikofaktoren beitragen.
- ⇒ *Prävention ist alles, was dazu beiträgt, dass sich Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung und Hauspersonal in der Schule langfristig wohl fühlen.*

Organisation der Sucht- und Gewaltprävention an unserer Schule

- Die Sekundarschule gewährleistet kontinuierliche Sucht- und Gewaltprävention.
- Die Gesundheitskommission nimmt die Bedürfnisse auf, erstellt eine Prioritätenliste und macht einen Vorschlag für die Jahresplanung.
- Die Gesundheitskommission kann Arbeitsgruppen bilden, in denen auch Vertreter des Elternrates, des Schülerparlamentes und des Hauspersonals Einsitz nehmen. Diese Gruppen werden nach erfülltem Auftrag wieder aufgelöst.

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für ein harmonisches Zusammenleben an unserer Schule.

Er gilt für alle, die am Schulalltag teilhaben.

- Wir achten auf unsere Gesundheit in allem, was wir tun und sagen.
 - Wir respektieren gegenseitig unsere verschiedenen Persönlichkeiten.
 - Wir begegnen uns mit Anstand, Respekt, Toleranz und Ehrlichkeit.
 - Wir vermeiden verbale Gewalt und Fluchwörter.
 - Wir grüssen uns, wenn wir uns begegnen.
 - Wir reden miteinander und nicht übereinander und geben damit allen die Chance, ihr Selbstvertrauen aufzubauen und sich in die Gemeinschaft einzubringen.
 - Wir wahren zu unseren Mitmenschen den nötigen Abstand – zeigen aber auch die nötige Nähe.
 - Wir tolerieren keine körperliche Gewalt.
 - Wir schauen bei Konflikten nicht weg, sondern wir reagieren, indem wir vermitteln oder Hilfe holen bei Menschen, denen wir vertrauen.
 - Wir achten auf ein gepflegtes Äusseres und kleiden uns dem Schulalltag angemessen anständig.
 - Wir tragen keine Kopfbedeckung während des Unterrichts.
 - Wir sind pünktlich.
 - Wir gehen sorgfältig mit den Schulsachen und der Schuleinrichtung um.
 - Wir halten das Schulgebäude und die Umgebung in Ordnung.
 - Wir entsorgen die Abfälle an den vorgesehenen Orten.
 - Wir verzichten auf das Spucken.
 - Wir respektieren die Dinge, die den Erwachsenen sowie den Schülerinnen und Schülern gehören.
 - Wir beachten alle Punkte der Hausordnung der Sekundarschule Bonstetten.
- ⇒ *Wir versuchen stets unser Bestes zu geben.*

C Inhalte zu Baustein 1:

Sucht- und Gewaltprävention als Unterrichtsgegenstand

Klassen im 1. Jahrgang

Konstruktive Konfliktbearbeitung: CHILI (Projekt des SRK)

- **2 Tage Projektarbeit** im Klassenverband
Leitung: 1 Trainer des SRK / 1 Klassenlehrperson

Klassen im 2. Jahrgang

Suchtprävention (Workshop mit den Materialien der Suchtpräventionsstelle Bezirke Affoltern und Dietikon)

- **2 Tage Workshop** in klassenübergreifenden Lerngruppen
Leitung: Lehrpersonen, externe Fachpersonen, interne Jugendberaterin
- **Projekttag „Anders sein“**

Klassen im 3. Jahrgang

Kooperatives Lernen (Erlebnistage)

- **1 Tag im Jahrgang** (Projekttag „Psychische Gesundheit - Psychische Krankheit“)
Leitung: externe Fachpersonen oder Jahrgangslehrpersonen inkl. Fachlehrer
- **1 Tag im Klassenverbund**
Leitung: Klassenlehrer

Klassen- und Jahrgangsübergreifend

- Schulsport und Kochen über Mittag

Alle 3 Jahre

- **Veranstaltung eines Forumtheaters** zum Thema „Sucht“ oder „Gewalt“
- **Luftibus** (Projekt der Schweiz. Lungen- und Krebsliga)

Grundsätzlich die Möglichkeit, Gewalt- und Suchtprävention mittels Materialien und Sachbücher im Unterricht zu thematisieren, wie z.B. Besprechung unseres Verhaltenskodexes, Arbeiten mit dem professionellen Internet-Tool „FEEL OK“ www.feelok.ch, www.147.ch.

In Mobbing-Fällen kann mit der Methode „No Blame Approach“ (Ansatz ohne Schuldzuweisung) gearbeitet werden. Die sieben Schritte der Umsetzung:

1. Gespräch mit dem Opfer

Wenn die Lehrperson herausfindet, dass ein Kind gemobbt wird, holt sie das Einverständnis der Eltern ein und spricht mit dem Kind über seine Gefühle. Sie befragt es nicht zu den Vorfällen, aber sie muss herausfinden, wer mitgemacht hat.

2. Treffen mit der Unterstützungsgruppe organisieren (ohne Opfer)

Die Lehrperson lädt Schülerinnen und Schüler zu einem Treffen ein. Einbezogen werden dabei die Täterinnen und Täter, aber auch Mitläuferinnen und Mitläufer sowie Kinder, die bisher nicht mit den Mobbing-Handlungen zu tun hatten, aber eine konstruktive Rolle bei der Lösung der problematischen Situation spielen können. Zusammen bilden diese Kinder eine Unterstützungsgruppe. Erfahrungen zeigen, dass eine Gruppe von sechs bis acht Kindern oder Jugendlichen dafür gut geeignet ist.

3. Problem erklären

Die Lehrperson erzählt den Schülerinnen und Schülern, wie sich das gemobbte Kind fühlt. Sie bespricht mit den Kindern nie die Details der Vorgänge und macht keine Schuldzuweisungen an die Gruppe.

4. Keine Schuldzuweisung

Die Lehrperson weist keine Schuld zu, bringt aber ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass sie weiss, dass die Gruppe Verantwortung für ihr Handeln trägt und etwas verändern kann.

5. Gruppe nach ihren Ideen fragen

Jedes Mitglied der Gruppe wird aufgefordert, Vorschläge zu machen. Das Ziel ist, dass sich das Opfer besser fühlt. Die Lehrperson verstärkt die Antworten positiv, insistiert aber nicht und versucht auch nicht, den Kindern ein Versprechen für ein verbessertes Verhalten abzurufen.

6. Verantwortung der Gruppe übergeben

Die Lehrperson schliesst das Treffen ab, indem sie die Verantwortung für die Problemlösung der Gruppe übergibt. Sie vereinbart mit den Kindern ein nächstes Treffen, um den weiteren Verlauf zu verfolgen.

7. Nachgespräche einzeln mit allen Beteiligten

Ungefähr eine Woche später bespricht die Lehrperson mit jedem Kind bzw. Jugendlichen – einschliesslich dem Opfer – wie sich die Dinge entwickelt haben.

D Inhalte zu Baustein 2:

Regelwerk zum Umgang mit Suchtmitteln

Grundsätzliches

Gemäss der kantonalen Volksschulverordnung (§54) und der Hausordnung der Sekundarschule Bonstetten ist den Schülern der Konsum von Suchtmittel auf dem Schulareal untersagt.

Lehrpersonen, Hauspersonal und Schulpflege intervenieren direkt auf einen Suchtmittelmissbrauch, wenn dieser auf dem klar bezeichneten Areal der Sekundarschule geschieht. Auf den angrenzenden Bushaltestellen gilt eine spezielle Regelung mit den Erziehungsverantwortlichen.

Sanktionen bei „Rauchen“

Erster Verstoss: Stellen Lehrpersonen, Hauspersonal oder Schulpflege fest, dass ein Schüler auf dem Schulareal raucht, melden sie dies der Klassenlehrperson. Diese führt mit dem Schüler ein Gespräch. Das nicht Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen wird im Verhaltensbogen eingetragen und zusätzlich bestraft.

Zweiter Verstoss: Im Wiederholungsfall werden dieselben Massnahmen getroffen, zusätzlich werden die Erziehungsverantwortlichen und die Schulleitung durch die Klassenlehrperson orientiert. Die Erziehungsverantwortlichen werden darüber informiert, dass bei einem allfälligen dritten Verstoss die Schulleitung über weitere Massnahmen entscheiden wird.

Dritter Verstoss: Die Klassenlehrperson orientiert die Schulleitung. Diese entscheidet über Massnahmen.

Sanktionen bei „unerlaubten Gebrauch von Mobiltelefonen und anderen persönlichen elektronischen Geräten“

Wird gegen die Weisung, während der Unterrichtszeiten von 07.30 Uhr bis 11.55 Uhr und von 13.40 bis 17.00 Uhr (am Mittwoch von 7.30 Uhr bis 11.55 Uhr) Mobiltelefone und andere persönliche elektronische Geräte komplett auszuschalten, verstossen, werden die Geräte im ausgeschalteten Zustand eingezogen. Sie werden an einem sicheren Ort gelagert und können Ende Schultag bei der Klassenlehrperson abgeholt werden. Das Fehlverhalten wird im Verhaltensbogen eingetragen.

Im Wiederholungsfall werden dieselben Massnahmen (Einzug des elektronischen Gerätes, Eintrag im Verhaltensbogen) getroffen, das Gerät muss bei diesem weiteren Verstoss aber von den Eltern abgeholt werden.

Besteht bei der weisungswidrigen Gerätebenutzung der Verdacht strafrechtlichen Verhaltens (z.B. Verstoss gegen die Art. 179er StGB, unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen / Art. 179quater StGB, Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte / Art. 135 StGB, Gewaltdarstellungen / Art. 173 ff. StGB, Ehrverletzungen / Art. 197 StGB, Pornografie) so wird die Polizei eingeschaltet.

E Inhalte zu Baustein 3:

Handlungsplan Frühintervention

Grundsätzliches

Frühintervention versucht Verhaltensweisen, die als unerwünscht gelten, möglichst frühzeitig zu erkennen und eine weitere Entwicklung in diese Richtung zu verhindern. Das Ziel ist die direkte Hilfe bei Krisen und Konflikten.

Darum geht es bei der Frühintervention:

- Probleme haben ist menschlich
- Hilfe statt Strafe als Grundsatz
- Erkennen von Signalen
- Eigene Grenzen wahrnehmen (Lehrperson ist kein/e Therapeut/in)
- Austausch von Beobachtungen im Lehrerkollegium
- Beizug von Fachpersonen
- Ausschluss aus der Klasse oder Schule möglichst verhindern
- Es geht nicht um die Normierung von Menschen

Signale erkennen

Signale sind für Aussenstehende oft schwer wahrzunehmen und selbst wenn sie wahrgenommen werden, können sie nicht immer richtig verstanden werden. Im Bereich der Früherkennung ist das Wahrnehmen von verschlüsselten und unverschlüsselten Botschaften von zentraler Bedeutung. Es gilt immer zu bedenken: nicht ein von mir vermutetes Problem soll im Zentrum stehen, sondern meine konkreten Beobachtungen. **Siehe dazu Formulare „Beobachtungen bei Anderen“ und „Beobachtungsbogen für LP“ als Hilfsinstrumente.**

Der Einbezug und die Überprüfung verschiedener Sichtweisen (z.B. von Betroffenen, Kollegen, Fachpersonen, Eltern, Schulleitung etc.) können dabei helfen, die Realität nicht aus den Augen zu verlieren.

Gesprächsziele festlegen / Vorbereitung der Intervention

Ziele werden dem Gesprächspartner in der Regel mitgeteilt und müssen folgende Kriterien erfüllen:

- sie drücken aus, was am Ende des Gespräches erreicht werden soll (keine Verhaltens- und Leistungsziele)
- sie müssen konkret und für den Gesprächspartner klar verständlich sein
- sie müssen auf die individuelle Aufnahmefähigkeit, die Möglichkeit der Verarbeitung und Realisierung sowie auf die psychische Verfassung des Gegenübers abgestimmt sein

Folgende Fehler können durch das Setzen von Gesprächszielen vermieden werden:

- ich zeige so grosses Verständnis für vermeintliche Ursachen, dass ich einseitig Partei ergreife oder handlungsunfähig werde
- ich lasse mich zu schnell auf generelle Versprechungen ein, die angeboten, jedoch nicht konkretisiert werden

Das Gespräch

Das Gespräch soll so gestaltet werden, dass weitere Schritte ermöglicht werden und ein konstruktives Klima entsteht. Dabei geht es nicht darum, die Schuldfrage zu stellen. Meine Haltung im Gespräch ist geprägt von:

- Wertschätzung
- Verstehen wollen
- Transparenz
- Respektieren unterschiedlicher Wahrnehmungen
- Ergebnisorientierung
- Kooperation statt Widerstand

Das „**Ablaufschema Frühintervention**“ (siehe dazu Rubrik H, Anhang) **dient als Leitfaden**, wie an unserer Schule die einzelnen Schritte, Fallführungen und die Information geregelt sind.

F Inhalte zu Baustein 4:

Externe Zusammenarbeit

Adressen von Fachstellen

Beratungsangebot für Jugendliche / Interventionsmassnahmen

Jugendberatungsstelle Contact

Obere Bahnhofstrasse 15

8910 Affoltern a.A., 043 322 60 40

info@contact-jugendberatung.ch / www.contact-jugendberatung.ch

Schulexterne Fachstelle / Primärprävention

Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon

Grabenstrasse 9

8952 Schlieren, 044 731 13 21

supad@sd-l.ch / www.supad.ch

Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder

Castagna

Universitätsstrasse 86

8006 Zürich

www.castagna-zh.ch, 044 360 90 40

Schularzt
Dr. M. Bischoff
Chilestrasse 11
8906 Bonstetten, 044 700 04 52

G Einbezug von Eltern und Behörden

Thematische Elternabende (z.B. Mobbing, Internet)

Obligatorisch für Eltern der Klassen im 1. Jahrgang

Elternmitwirkung (siehe dazu separates Reglement)

Der Einbezug von Behörden wird im Regelwerk zum Umgang von Suchtmitteln und im Ablaufschema Frühintervention festgehalten.

H Anhang

Anhang A: Beobachtungsbogen für Lehrpersonen

Anhang B: Ablaufschema Frühintervention

Anhang C: Formulare „Beobachtungen bei Anderen“

29.10.2009/mao

Genehmigung

Das „Konzept Sucht- und Gewaltprävention an der Sekundarschule Bonstetten“ wurde an der Schulpflegesitzung vom 10.11.2009 genehmigt.

Beobachtungsbogen für Lehrpersonen

Schüler/in..... Hauptlehrperson Klasse

Beobachtungszeitraum von: bis Ausgefüllt von:

Beziehungsebene	
(plötzlicher) Abbruch von Beziehungen	
(sozialer) Rückzug	
Verschlossenheit	
Abwehr	
Überanpassung	
verheimlichen, vertuschen	
(stille) Opposition	
Anderes:	
Emotionale Ebene	
Lustlosigkeit / Interesselosigkeit	
Fehlende Beteiligung	
Unsicherheit / Ängstlichkeit	
Sinkende Lebensfreude	
Reizbarkeit / (Auto)Aggressivität	
Anderes:	
Verhaltensebene	
Passivität	
Apathie	
Unkonzentriertheit	
Lange Ärmel in grösster Hitze	
(innere) Unruhe / Stress	
Häufiger Aufenthalt auf dem WC	
Unzuverlässigkeit	
Masslosigkeit / Distanzlosigkeit	
Vernachlässigung	
Schläfrigkeit oder Überaktivität	
Diäten oder Essanfälle	
Anderes:	
Körperebene	
Kratzer, Wunden an Armen, Beinen	
Gewichtsveränderungen	
Kreislaufschwäche / Schwindel	
gerötete Augen / Augenringe	
Ungepflegtes Erscheinen	
Anderes:	

A
O**Abschlussgespräch**
Ende der Intervention**Ablaufschema****Ergänzungen****Selbst- und
Fremdgefährdung**

Auffälliges, ungewöhnliches Verhalten bei
Schüler/in:
Beobachten, Information sammeln, Tatsachen
festhalten

Fallführung Klassenlehrkraft
Kontakt mit Fachlehrkräften

Verhalten immer noch
auffällig

Verhalten erklärbar, keine
weiteren Schritte nötig → O

Schritt 1

Erstes Gespräch mit Schüler/in: Tatsachen festhalten,
Rahmen klar stellen, Fristen setzen
evtl. Eltern informieren

Fallführung Klassenlehrkraft
Stichwortprotokoll
- bei externer Lösung (SPD,
Abklärung IF/SSG, Contact)
Rücksprache mit SL
- bei Einbezug interner Jugend-
beratung, Information SL

Situation unbefriedigend

Situation hat sich gebessert → A → O

Schritt 2

Einschalten der internen Jugendberatung

Fallführung Jugendberatung
Stichwortprotokoll (unter
Einhaltung Schweigepflicht)
Vereinbarungen treffen

Kreislauf:
Gespräch mit Schüler/in
weitere Gespräche mit Teilnehmern nach Bedarf
evtl. Beizug von externer Fachstelle

kurze mündliche Information
an Klassenlehrkraft und SL
eine Nichtinformation der Eltern
erfolgt in Rücksprache mit SL

Situation unbefriedigend

Situation hat sich gebessert → A → Information
Klassenlehrkraft und SL → O

Schritt 3

Übergabe der Verantwortung an Schulleitung (SL)

Fallführung SL
ausführliches Protokoll
(aktenkundig)

Gespräch mit Schüler/in und Eltern, interner
Jugendberatung, Klassenlehrperson und
Schulleitung
Hilfsmöglichkeiten aufzeigen, gemeinsam konkrete
Ziele festlegen, Fristen setzen

Interne Jugendberatung
hat beratende Funktion

Info an Ressort Schulbegleitung
SL entscheidet

Situation unbefriedigend

Situation hat sich gebessert → A → Information
Klassenlehrkraft → O

Schritt 4

Übergabe an Ressort Schulbegleitung

Fallführung Schulbegleitung
SL stellt Antrag
Interne Jugendberatung hat
beratende Funktion
Schulpflege entscheidet
→ Information Klassenlehrkraft

erzieherische, disziplinarische Massnahme(n)
erlassen

SOS-Kommission
geregelt durch Schulpflegepräsident und Schulleitung

Beobachtungen bei Anderen

Sichere Anzeichen für Drogenkonsum, Drogenabhängigkeit und Suchtverhalten aufzuzählen ist problematisch und bleibt lückenhaft. Die Fixierung auf äußerliche Anzeichen stellt oft die Sicht auf den Menschen als Ganzes. Deshalb sollen Signale in Bezug auf körperliches, geistig-seelisches und soziales Befinden gleichermaßen berücksichtigt werden.

Soziales Befinden

Beziehung

- ... bricht langjährige Beziehung ab
- ... geht einseitige Beziehung ein
- ... hält Abmachungen nicht ein
- ... ist passiv oder sehr dominant
- ... sieht sich oft als Opfer

Umgang mit Konflikten/Krisen

- ... sieht keine Möglichkeit, mit anstehenden Konflikten umzugehen
- ... reagiert auf schwierige Situationen verzweifelt, oft mit Wutausbrüchen oder Weglaufen
- ... zieht sich in schwierigen Situationen schnell zurück
- ... wird in schwierigen Situationen schnell aggressiv und droht mit Gewalt oder scheut vor Gewalt nicht zurück
- ... weicht aus, bagatelisiert, lügt bei Konfrontation mit Fehlverhalten

Normen

- ... macht Opposition gegen alles
- ... ist sehr brav, unauffällig und überaus angepasst

Geistig-seelisches Befinden

Unkonzentriertheit

- ... ist häufig unkonzentriert, geistig abwesend

Motivation

- ... hat wenig Interesse, zeigt kaum Einsatz
- ... kommt oft verspätet zur Schule, fehlt häufig

Grenzen

- ... hat Mühe, sich und die eigenen Möglichkeiten richtig einzuschätzen
- ... hat Mühe, eigene und fremde Grenzen zu spüren und zu respektieren

- ... errichtet Mauern um sich, lässt niemanden an sich heran

Probleme

- ... sieht keine Möglichkeit, mit anstehenden Problemen umzugehen

Selbstvertrauen

- ... klagt häufig: Ich weiss nichts, ich kann nichts oder ist übertrieben selbstsicher

Sinnfrage

- ... hat zu nichts Lust, findet alles öde und leer
- ... sieht alles nur negativ und sieht keinen Sinn, sich für etwas zu engagieren

Aber: persönliche und soziale Identität

Neues ausprobieren, eigene Erfahrungen machen und auch die Provokation von Autoritäten gehört zum Heranwachsen und hat mit der Suche nach Identität zu tun

Körperliches Befinden

z.B. gerötete Augen

können auf Cannabis-Konsum hinweisen, aber ebenso mit einer Erkältung zusammenhängen

z.B. unsichere Bewegungen

können die Folge von starken Kreislaufstörungen sein, aber auch auf Medikamenten-, Alkohol- oder Drogenkonsum hinweisen

z.B. mangelnde Pflege der Kleidung

kann ein Indiz für Gleichgültigkeit und Vernachlässigung sein, kann aber ebenso die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe signalisieren

Körpersignale sind immer mehrdeutig

Beobachtungen dieser Art (spezifische Körperreaktionen, Körperpflege, Haltung, Bewegung, Atem, Spannung – Entspannung, Sexualität etc.) gewinnen ihre Aussagekraft erst in Zusammenhang mit anderen Beobachtungen und mit dem Wissen um die Person und deren Umfeld